Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 5 (1979)
Heft: 5

Artikel: Ka-u-vau-ge/O-je-mi-ne
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359049

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KA-U-VAU-GE / O-JE-MI-NE

VERNEHMLASSUNG DER OFRA ZUR TEILREVISION DER KRANKENVERSICHERUNG

An der letzten Sitzung des Nationalen Vorstandes hatten wir die Stellungnahme der OFRA zur Teilrevision der Krankenversicherung zu besprechen. Es geht dabei darum, zu einem vorliegenden Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge zu formulieren. Wir könnten zwar auch, und darüber ist im Nationalen Vorstand auch diskutiert worden, den Gesetzesentwurf als Ganzes ablehnen. Es scheint uns jedoch sinnvoller, unsere Forderungen zu äussern, und zu hoffen, dass etwas davon im endgültigen Gesetzesentwurf hängen bleibt. Vielleicht gelingt es ja, dass wieder einmal nicht gerade frauenfeindliche Gesetz in unserem Sinne zu verbessern.
Wir fänden es gut, wenn der Inhalt der Revision in den Sektionen besprochen werden könnte. Es zeigt wieder einmal nur zu deutlich – denken wir nur an die immer noch um 10 % höheren Krankenkassenprämien für Frauen – wie weit wir von einer selbstverständlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann weg sind!

NEUERUNGEN, DIE POSITIV ZU WERTEN SIND:

Die zeiteliche Begrenzung von Versicherungsleistungen bei einem Aufenthalt in einer Heilanstalt (bis jetzt 720 Tage) fällt weg.

– Neu müssen **alle** Krankenkassen bei Unfällen subsidiär Leistungen erbringen.

– Familien mit drei und mehr Kindern werden finanziell entlastet.

IN UNSERER STELLUNGNAHME HABEN WIR FOLGENDE PUNKTE KRITISIERT:

1. Die Finanzierung
Die Revision führt ganz eindeutig zu einer Erhöhung der Prämien bei einer Reduktion der Bundessubventionen und nicht, wie das bei einer wirklich sozialen Krankenversicherung der Fall wäre, zu einer vermehrten Finanzierung durch Steuergelder.

2. Vorschläge zur Kosteneindämmung
Unserer Meinung nach ist von den Vorschlägen zur Kosteneindämmung keine grosse Wirkung zu erwarten. Sie stellen lediglich moralische Appelle, keineswegs aber wirksame Kontrollmöglichkeiten der Zweckmässigkeit von Behandlung, Verschreibung von Medikamenten, sowie auch über die Angemessenheit von Arzt- und Zahnarztrechnungen, dar.

3. Obligatorium
Enttäuschend ist, dass die seit langem bestehende Forderung nach einem Vollobligatorium in der Totalrevision nicht verwirklicht ist. Verwirklicht ist lediglich das Obligatorium der Krankengeldversicherung für Erwerbstätige. Das heisst aber auch, dass nicht erwerbstätige Mütter weiterhin nur ein Taggeld von Fr. 5.-- (aus der Krankenpflegeversicherung) erhalten und das auch, wenn eine Haushalthilfe angestellt werden muss.

4. Versicherungsvorbehalte
Die Versicherungsvorbehalte sind zwar etwas gemildert worden. Aber immer noch ist bei 2-18 Jährigen ein zweijähriger, bei älteren sogar ein fünfjähriger Vorbehalt möglich. Positiv ist, dass eine Krankenkasse ein Mitglied nicht mehr wegen seines Lebenswandels (Straffälligkeit!) ausschliessen kann. Befriedigend könnte das Problem der Versicherungsvorbehalte sicher nur gelöst werden, wenn in der Krankenpflegeversicherung ein Obligatorium verwirklicht würde!

5. Selbsthilfe /Franchise
Die Franchise soll aufgehoben werden. Dafür wird aber der Selbstbehalt von 10 % auf 20 % erhöht. Unsere Forderung ist, den geplanten Selbstbehalt von Fr. 400.-- im Jahr auf höchstens Fr. 100.-- zu reduzieren.

6. Prämiengleichheit
So unglaublich es tönt, es stimmt, dass **Frauen auch weiterhin bei der Krankenpflegeversicherung 10 % höhere Prämien bezahlen sollen!** Und das ist in einer Zeit, in der man überall von Gleichberechtigung redet und sich auch die Einsicht, die Lasten der Mutterschaft dürften nicht mehr einseitig auf die Frauen abgewälzt werden, durchzusetzen beginnt. Dazu muss man wissen, dass die höheren Kosten, welche Frauen tatsächlich verursachen, nur zum kleineren Teil auf Mutterschaft etc. zurückzuführen sind. Der Hauptanteil der Mehrkosten wird durch Unfälle verursacht, die im Gegensatz zu den vermehrt berufstätigen Männern, bei den bekanntlich ja nicht in eine betriebliche Unfallversicherung eingeschlossenen Hausfrauen meistens über die Krankenkasse abgerechnet werden.

7. Leistungen bei Mutterschaft
Erfreulich ist, dass die Leistungen bei Mutterschaft auf 16 Wochen ausgedehnt werden sollen. Es ist aber auch klar, dass die Konstruktion Mutterschaft = Krankheit für uns unannnehmbar ist. Deshalb setzen wir uns, entsprechend der MSV-Initiative, für eine Herausnahme der Mutterschaftsversicherung aus der Krankenversicherung ein.

8. Vorsorgeuntersuchungen / Kontrolluntersuchungen
Der Passus über die Kontrolluntersuchungen bei Mutterschaft ist völlig unübersichtlich. Zwar steht neu im Gesetz, **alle** Kontrolluntersuchungen seien von Beginn der Schwangerschaft an von den Kassen zu übernehmen. Andererseits wird im revidierten Text auf den bestehenden Artikel 14 Abs. 2 Ziff. 4 verwiesen, wo eine Limite von „höchstens vier Kontrolluntersuchungen" festgelegt ist.
Unbegriedigend ist auch, dass die Übernahme prophylaktischer Massnahmen (z. B. Vorsorgeuntersuchungen) durch Bundesratsverordnung geregelt, d.h. also nicht im Gesetz verankert werden sollen..
Im übrigen werden nur sehr beschränkt Leistungen bei Zahnbehandlungen (keine konservierende Behandlung) keine Kosten von sozialpsychiatrischen Massnahmen, von Hauskrankenpflege und, jetzt kommt wieder so ein Hammer, keine Kosten für Verhütungsmittel, Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation übernommen.
Dies alles zeigt, dass der Gesetzesentwurf weit davon entfernt ist, die Grundlage für ein besseres Gesundheitswesen, und damit auch eine wichtige Voraussetzung für eine sozialere Gesellschaft, zu bilden.

Buchtips

MARIE CARDINAL: SCHATTENMUND
rororo 4333 „neue frau"

Am Anfang habe ich ein wenig Mühe gehabt, mich in dieses Buch einzulesen. Ich war nicht darauf gefasst gewesen, mit einer Frau konfrontiert zu werden, für die im Moment nur ihre Krankheit, ihr ständiges Bluten existiert. Die Autorin schreibt einen Roman über ihre Psychoanalyse. Sie zeigt, wie sie langsam ihre Krankheit überwindet und sich endlich nach sieben Jahren zu einer selbstbewussten Frau entwickelt hat.
Ich war ehrlich gesagt ein wenig schockiert über die Offenheit, Bildhaftigkeit mit der Marie Cardinal beschreibt, wie diese Frau buchstäblich im Blut schwimmt. Mit gemischten Gefühlen habe ich aber doch weiterglesen, weil mich das Schicksal dieser Frau berührt hat. Je mehr ich über sie erfahren habe, desto besser habe ich verstanden, dass sie seelisch und als Folge auch körperlich krank geworden ist. Für mich ist es faszinierend zu lesen, wie diese schwerkranke und durch ihr Bluten verschreckte Frau immer wieder die Kraft aufbringt, in die Sackgasse, in der der Doktor wohnt, zu gehen, obwohl sie dort von ihm gezwungen wird, über unangenehme Erlebnisse ihrer Kindheit nachzudenken. Trotz vielen seelischen Stürmen kann sie mit Hilfe des Doktors langsam ihre Kindheitserlebnisse und Halluzinationen entschlüsseln. Sie entwickelt sich so zu einer lebensfrohen Frau, die ein Aufleben ihrer eingeschlafenen Beziehung zu ihrem Mann (er hat sie zu Beginn der Krankheit verlassen...) und ihren drei Kindern erlebt. Es lohnt sich, diese Geburt einer willensstarken, geheilten Frau mitzuverfolgen.

kae, 24.4.79